



## NOTWENDIGE UNTERLAGEN ZUR LEGALISIERUNG EINES DOKUMENTS BEI DER ÄTHIOPISCHEN GENERALKONSULAT

Zur Legalisierung eines Dokuments bei der äthiopischen Generalkonsulat müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Einen Einschreiben (Begleitbrief) von dem Antragsteller.
- Das Dokument von einem Notar beglaubigen und von dem zuständigen Landesgericht über beglaubigen lassen.
- Eine Kopie Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses (bei Privat Personen) oder eine Kopie des Auszugs aus dem Handelsregister (bei einer Firma) beifügen.
- Eine Kopie Ihres Dokuments für unsere Unterlagen.
- Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 80.75 ( Pro Dokument ) auf unser Konto Überweisen oder per Verrechnungsscheck bezahlen.
- Bei postalischer Antragstellung muss ein adressierter Rückumschlag für Einschreiben ausreichend frankiert beigefügt werden.
- Die Gebühr können Sie auf folgendes Konto überweisen:

Commerzbank Frankfurt  
IBAN: DE56 5004 00000 582673000  
BIC: COBADEFFXXX

(Senden Sie uns bitte die Zahlungsbestätigung mit)

Des weiteren möchten wir Ihnen darauf hinweisen, dass alle von der Generalkonsulat legalisierte Dokumente zusammen mit der Kopie des Personalausweises **innerhalb von einem Jahr** bei dem **Äthiopischen Außenministerium** vorgelegt und über beglaubigt werden.